



# TURN-VEREIN SÜRTH 05 e.V.

Mitglied des Deutschen Turnerbundes

HEINRICH SCHNEIDER-HALLE  
KÖLN-SÜRTH · FRONHOFSTRASSE

## Mitgliedschaft im TV Sürth 05 e.V.

**Aufnahmeantrag als:**                aktives Mitglied                                inaktives Mitglied

Ich möchte mich folgender Abteilung anschließen:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="radio"/> 01 Prellball                | <input type="radio"/> 10 Tischtennis – Damen               | <input type="radio"/> 19 Zwergenaufstand               |
| <input type="radio"/> 02 Fit & Fun                | <input type="radio"/> 11 Tischtennis – Herren              | <input type="radio"/> 20 Lauffreitag                   |
| <input type="radio"/> 03 Spielerische Selbstvert. | <input type="radio"/> 12 Turnen BGS (Di)                   | <input type="radio"/> 21                               |
| <input type="radio"/> 04 Folklore Linedance       | <input type="radio"/> 13 Fatburner/Pilates HSH (Di)        | <input type="radio"/> 22 Kinderturnen HSH (Mi)         |
| <input type="radio"/> 05 Mutter & Kind BGS (Fr)   | <input type="radio"/> 14 Tischtennis Damen/Herren Freizeit | <input type="radio"/> 23 Gesundheit 60 plus            |
| <input type="radio"/> 06 Kinder-Turnen BGS (Mi)   | <input type="radio"/> 15 Volleyball                        | <input type="radio"/> 24 fördernd / inaktives Mitglied |
| <input type="radio"/> 07 Damengymnastik           | <input type="radio"/> 16 Eltern/Kind-Turnen HSH (Mi)       | <input type="radio"/> 25 Guten Morgen-Yoga             |
| <input type="radio"/> 08 Tischtennis – Jugend     | <input type="radio"/> 17 Yoga                              | <input type="radio"/> 26 Pilates BGS (Mo)              |
| <input type="radio"/> 09 Mutter & Kind BGS (Mo)   | <input type="radio"/> 18 Sanfte Gymnastik HSH (Mi)         | <input type="radio"/> 27 Eltern & Kind BGS (Fr)        |
|   |  | <input type="radio"/> 28 Bewegungsspiele BGS (Fr)      |

Ich erkenne die Satzung des TV Sürth 05 e.V. an und verpflichte mich, die Beiträge **im Voraus zu bezahlen**. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Eltern erkennen die Beitragsschuld ihrer Kinder an.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Gibt es Familienangehörige im TV Sürth 05 e.V.?        ja                nein            Abt.-Nr.

Ort: ..... Datum: .....  
Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 05ZZZ00000602055 / Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den TV Sürth 05 e.V. Beiträge und sonstige Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift 1/2jährlich im Januar und Juli einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Sürth auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_ Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

Kreditinstitut:    BIC.....                            IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ort:..... Datum:.....

Unterschrift des Kontoinhabers

- Datenschutzzinpflicht siehe Beiblatt 2018-07-01-TVS-DSVGO
- Der Aufnahmeantrag ist per Post in Papierform bzw. online an die Kassenwartin Frau I. Nohl zu schicken. Eine Übergabe an den Übungsleiter zur Weitergabe an Frau Nohl darf nur in einem verschlossenen Umschlag erfolgen.

.....  
Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen



## TV Sürth 05 e.V. – MITGLIEDER-INFORMATION

### Vereinsbeiträge und Gebühren

Beiträge ab 01.08.2007

### Kassenwartin:

Frau I. Nohl  
Robertstr. 1  
50999 Köln  
Tel.: 02236/321016  
[nohl@tvsuerth.de](mailto:nohl@tvsuerth.de)

### Berechtigt nur zur Teilnahme an der gewünschten Gruppe!

per Bankeinzug € / Monat

• Einmalige Aufnahmegebühr	10,00	
• Aktive Mitglieder über 18 Jahre	11,00	
• Aktive Mitglieder von 3 – 18 Jahre	9,00	
• Familienbeitrag	26,00	
• Zwergenaufstand / Mutter & Kind-Turnen	16,00	
• Teilnahme an Zweitgruppen	8,00	
• Teilnahme an Zweitgruppen (Kinder bis 14 Jahre)	7,00	
• Inaktive Mitglieder	4,00	
• Hatha-Yoga	20,00	
• Fatburner / Pilates	15,00	gilt immer als Erstgruppe
• Damengymnastik	13,00	kein Familienbeitrag möglich

### Mahngebühren:

- 1. Mahnung 3,00
- 2. Mahnung 6,00

### Die wichtigsten Punkte der Vereinssatzung

#### **§2 Mitglieder, Mitgliedschaften, Beginn und Ende:**

- Mitglieder können Kinder, Jugendliche, Aktive und Inaktive sein.
- Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag auf Vordruck zu stellen.
- Der Austritt ist zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres möglich und ist 6 Wochen vorher schriftlich dem/der Kassenwart/in mitzuteilen.
- Ein Ausschluss ist möglich bei wiederholten, schweren Verstößen gegen die Satzung oder die Hallenordnung, bei vereinsschädigendem Verhalten und Beitragsrückstand von mehr als sechs Monaten.  
(Ein Ausschluss erfolgt nicht automatisch, in jedem Fall fordert der Verein Beiträge nach)

#### **§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- Stimmrecht: Mitglieder über 18 Jahre haben aktives Stimmrecht und über 16 Jahre passives Stimmrecht zu den Ämtern des Vereins.
- Beitragszahlung: Die Beiträge sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. (Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos.)

#### **§6 Mitgliederversammlung**

- Der Tagungsort und Zeitpunkt wird 6 Wochen vorher durch Aushang bekannt gegeben.
- Die Tagungsordnung wird 2 Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben. (Eine Einzelbetrachtung ist nicht erforderlich, vielmehr genügt ein Aushang an geeigneter Stelle.)
- Anträge müssen 3 Wochen vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Dringlichkeitsanträge sind nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung möglich. (keine Satzungsanträge)
- Satzungsänderungen müssen mit 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden beschlossen werden.

#### **§7 Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung wählt den Jugendwart und beschließt in Jugendangelegenheiten. Stimmberechtigt sind Mitglieder im Alter von 12 bis 18 Jahre.

#### **§8 Vorstand**

- Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende.